

**Erste Satzung zur Änderung der
20. Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Biologie
mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) und
Master of Education (M.Ed.) (Fachprüfungsordnung Biologie (2-Fächer))**

Vom 27. Juli 2016

NBI. HS MSGWG Schl.-H. 2016, S. 83

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 02.08.2016

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBL. Schl. -H. S. 39) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 25. Mai 2016 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Artikel 2 der 20. Satzung zur Änderung der Satzung der Fachprüfungsordnung Biologie (2-Fächer) vom 4. Februar 2016 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 7), wird wie folgt geändert:

1. Die Absätze 2 bis 4 erhalten folgende Fassung:

„(2) Studierende, die vor dem WS 2016/17 ihr Studium aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der Fachprüfungsordnung Biologie 2-Fächer in der Fassung der Änderungssatzung vom 15. Juli 2015.

(3) Für den Bachelorstudiengang gilt: Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 ihr Studium aufgenommen und das Modul biol301 Einführung in die Biologie noch nicht belegt haben, belegen stattdessen ein Modul aus dem neuen Wahlpflichtbereich Zellbiologie (biol307 oder biol310). Wenn das Modul biol301 Einführung in die Biologie vor dem Sommersemester 2016 belegt wurde oder eine Äquivalenzleistung dafür bereits anerkannt wurde, entfällt die Belegung eines Moduls aus dem neuen Wahlpflichtbereich Zellbiologie.

(4) Für den Masterstudiengang gilt: Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 ihr Studium aufgenommen und bereits eines der beiden Wahlpflichtmodule biol407 oder biol408 absolviert haben, müssen auch das zweite Modul aus diesem Bereich wählen. Das Modul „Oberstufenbiologie“ wird dann nicht belegt. In den beiden Wahlpflichtmodulen 1 und 2 (biol407, biol408) muss mindestens ein Modul Zellbiologie gewählt werden (exbiol403a oder exbiol403b).“

2. Die bisherigen Absätze 4 bis 8 werden Absätze 5 bis 9.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 26. Juli 2016 erteilt.

Kiel, den 27. Juli 2016

Prof. Dr. Natascha Oppelt

Dekanin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel